



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Juni 1987

Nr. 1759

Kantonales Amt für Raumpfanung
E 12. JUNI 1987
UH → RZ → MA.

Hägendorf: Zonenplan Gässli-Bachstrasse / Umzonung GB Nr. 607

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan Gässli-Bachstrasse, Umzonung GB Nr. 607, Mst. 1 : 1'000, zur Genehmigung. Der Plan war in der Zeit vom 21. März bis 19. April 1986 öffentlich aufgelegt.

Die folgenden, mit Verfügung des Gemeinderates abgelehnten Einsprecher, führen Beschwerde beim Regierungsrat:

Henry Loosli und Elisabeth Bader, Im Gässli 1238, Hägendorf.

2. Am 24. April 1987 führten Beamte des Bau-Departementes in Anwesenheit der Parteien einen Augenschein an Ort und Stelle durch. Daraufhin zogen H. Loosli und E. Bader ihre Beschwerde mit Schreiben vom 13. Mai 1987 zurück, weshalb sie als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abzuschreiben ist. Die Beschwerdeführer haben an die Kosten des Verfahrens Fr. 100.-- (inkl. Abschreibungsgebühr) zu bezahlen, die mit dem geleisteten Kostenvorschuss verrechnet werden. Der Rest wird zurückerstattet.

3. Mit der Genehmigung der Ortsplanung Hägendorf (RRB Nr. 2419 vom 12. August 1986) wurde das Gebiet des Geltungsbereiches des vorliegenden Teilzonenplanes angesichts eines hängigen Verfahrens vorläufig von der Genehmigung ausgenommen. Das Rechtssicherheitsgebot steht daher der Planänderung nicht entgegen.

Im übrigen sind zum vorliegenden Teilzonenplan weder formelle noch materielle Bemerkungen anzubringen. Er erweist sich als recht- und

zweckmässig im Sinne von § 18 Baugesetz, weshalb er zu genehmigen ist.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Zonenplan Gässli-Bachstrasse (Umzonung GB Nr. 607) der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
2. Die Beschwerde H. Loosli und E. Bader wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Die Beschwerdeführer haben an die Kosten des Verfahrens Fr. 100.-- (inkl. Abschreibungsgebühr) zu bezahlen, die mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 400.-- verrechnet werden. Der Rest wird zurückerstattet.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.156/ES)

Kostenrechnung H. Loosli + E. Bader, Gässli 1238, 4614 Hägendorf

Kostenvorschuss Fr. 400.-- von Kto. 119.57

./.. Verfahrenskosten Fr. 100.-- auf Kto. 2000-431.00 UMBUCHEN

(inkl. Abschr.g Gebühr) Fr. 300.-- zurückerstatten aus Kto. 119.57

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

- Bau-Departement (2), MK/ame
- Departementssekretär
- Bau-Departement (br)
- Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2), UMBUCHEN
- Amt für Raumplanung, z.Hd. Finanzverwaltung (3), RUECKERSTATTUNG
- Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, Solothurn
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später), Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf
- Planungsbüro Th. Senn und Th. Kühne, Baslerstr. 36, 4600 Olten
- Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- E. Bader und H. Loosli, Gässli 1238, 4614 Hägendorf, EINSCHREIBEN

Amtsblatt-Publikation: Genehmigung: Hägendorf: Zonenplan Gässli-Bachstrasse, Umzonung GB Nr. 607.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is scattered across the page and is too light to transcribe accurately.